

Neue Förderung für Ladeinfrastruktur im Mehrparteienhaus

3,5 Mio.¹

Mehrparteienhäuser in ganz Deutschland
mit mehr als 3 Parteien

95 %²

der Stellplätze haben noch keine
Ladeinfrastruktur

500 Mio €

Fördermittel-Volumen

Mit dem neuen Förderprogramm des Bundesministerium für Verkehr (BMV) entsteht in diesem Sektor ein riesiges Potenzial. Für Sie als Installateur ist dies die Chance, Großprojekte in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und bei Wohnungsunternehmen zu realisieren.

¹ [destatis.de](https://www.destatis.de) - Bauen und Wohnen

² [uscale.digital](https://www.uscale.digital) - Marktstudien Elektromobilität



Die Fakten zur BMV-Förderung 2026³

An wen richtet sich die Förderung?

- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Private Eigentümer von Mehrparteienhäusern
- Kleinere und mittlere Unternehmen
- Unternehmen mit großen Wohnungsbeständen

Was wird gefördert?

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Anschaffung und Errichtung von nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten.

³ Bundesförderung für Mehrparteienhäuser

Startdatum: 15. April 2026

Zentrale Kriterien:

Es muss mindestens 3 Wohneinheiten geben

Es müssen pro Objekt mindestens 6 Stellplätze vorhanden sein

Es müssen mindestens 20 % der vorhandenen Stellplätze elektrifiziert werden.

Zentrale Kriterien

1.300 € für die reine Vorverkabelung pro **Stellplatz**

1.500 € für Ladepunkt inkl. Wallbox (bis 22 kW)

2.000 € für bidirektionale Ladepunkte (V2H / V2G)

Hardware-Anforderungen

Leistung:

mind. 11 kW und maximal
22 kW pro Ladepunkt

Steckverbindung:

Typ-2- oder CCS-Anschluss

Konformität:

Das gewählte Modell
muss auf der offiziellen
Herstellerliste der
förderfähigen
Ladestationen stehen.

Stromherkunft:

Die Hardware muss den
Betrieb mit Strom aus
erneuerbaren Energien
ermöglichen (z. B. durch
bilanzielle Zuordnung im
laufenden Betrieb).



Umfang



Hardware: Anschaffung und technische Ausrüstung von nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten (11–22 kW).



Netzanschluss & Elektroarbeiten: Umfasst den eigentlichen Netzanschluss, Verteileranlagen, Transformatoren sowie notwendige elektrische oder bauliche Anpassungen (z. B. im Zählerschrank).



Bauliche Maßnahmen rund um die Installation: Erdarbeiten, Durchbrüche oder Anpassungen an Wegen und Grundflächen.



Vorverkabelung: Auch wenn gegenwärtig noch kein Ladepunkt installiert wird, ist bereits die Vorverkabelung alleine förderfähig. Zur Vorverkabelung zählen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Errichtung von Ladepunkten zu ermöglichen (Datenübertragung, Kabel, Kabelwege, Stromzähler etc.)

Nicht förderfähig:

Planungs-, Genehmigungs- und laufende Betriebskosten sind explizit ausgeschlossen.

Die reine Installation von Ladepunkten (ohne die entsprechende Infrastrukturmaßnahme).

Wichtige Hinweise

Leistungsbeginn und Verträge:

Der Abschluss von Liefer- oder Leistungsverträgen darf erst NACH der Bewilligung (Erhalt des Bescheids) erfolgen.

Ausnahme Planung:

Planungsleistungen durch den Installateur dürfen vorab erbracht und beauftragt werden; sie sind nicht förderschädlich (aber eben auch nicht förderfähig).

Kostenvoranschlag:

Ein detaillierter Kostenvoranschlag ist für den Antrag zwingend erforderlich, gilt aber noch nicht als schädlicher Maßnahmenbeginn.

Wichtig:

Es muss zur Antragstellung noch kein finaler Beschluss vorliegen. Dieser muss spätestens 6 Monate nach Bewilligung nachgereicht werden.

Schritt für Schritt Guide

Von der Planung bis zur Installation

Schritt 1: Erstaufnahme & Objekt-Check

Objekt-Typ: Es handelt sich um ein Mehrparteienhaus mit mind. 3 Wohneinheiten

Stellplatz-Art: Die Stellplätze werden rein wohnwirtschaftlich / privat genutzt

Anzahl Stellplätze: Es sind mind. 6 Stellplätze vorhanden

Stellplätze Elektrifizierung: Mind. 20% dieser Stellplätze sollen elektrifiziert werden

Schritt 2: Hardware-Wahl

Mit der Hardware von ABL und Wallbox bieten Sie die passgenaue Lösung für jede Anforderung.

Pulsar Pro *Jeder Ladepunkt hängt direkt an einem Zähler der jeweiligen Wohnung*

- Direktanschluss am Hauszähler: Maximale Hardware-Ersparnis durch Entfall der Eichrechts-Pflicht und volle Unabhängigkeit von Abrechnungs-Backends.
- 22kW Leistung
- Statisches und dynamisches Lastmanagement mit bis zu 100 Ladepunkte
- Steckdosenvariante
- Kostenloses und einfaches Wallbox-Portal für die Verwaltung der Ladepunkte mit fortgeschrittenen Rollenprinzip
- Integrierter MID Zähler für eine MID-konforme Abrechnung z.B. für Dienstwagen Laden zu Hause

eM4 Single & Twin + reev *Es wird ein Zähler für alle Ladepunkte genutzt*

- Perfekt für Gemeinschaftszähler: Die eM4 kombiniert eichrechtskonforme Präzision mit automatisierter Abrechnung – für maximale Rechtssicherheit und spürbare Entlastung der Verwaltung.
- Als Single oder Twin Variante möglich
- Statisches und dynamisches Lastmanagement mit bis zu 100 Ladepunkten
- Vorkonfiguriert mit einfachen reev-Backend, so erfolgt die Abrechnung gegenüber den Nutzern automatisch.
- Hochwertige Lösung mit modularen Aufbau
- Integrierter RCCB Typ A

Schritt 3: Erstellung des förderfesten Angebots

Das Angebot ist Basis für den Förderantrag der Hausverwaltung / WEG. Bestandteile des Angebots:

- Hardware Beschreibung (von Herstellerliste)
- Vorverkabelung notwendig / nicht notwendig
- Elektroarbeiten
- Bauliche Massnahmen

Schritt 4: Antragstellung

Die Hausverwaltung / WEG oder Eigentümergemeinschaft müssen den Antrag auf Basis des Angebots selbst stellen. Hierfür benötigen sie folgende Informationen:

- Kostenvoranschlag mit allen Informationen zu Hardware, Vorverkabelung, Elektroarbeiten und weiteren baulichen Massnahmen

